

Landratsamt Kitzingen  
Kommunale Abfallwirtschaft  
12-9300.5

## Aktuelle Mitteilung

|   |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <b>Sachgebiet:</b> 12   | <b>Sachbearbeiterin:</b> | <b>Datum:</b> 11.05.2026 |
| <b>Telefon:</b> 09321/928-1205  | Hans-Jürgen Czech        |                          |
| <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:hans.czech@kitzingen.de">hans.czech@kitzingen.de</a> |                          |                          |

**Betreff:**

Text für die Veröffentlichung im gemeindlichen Mitteilungsblatt;  
Am 01.07.2026 fällige Abfallentsorgungsgebühren des Landkreises Kitzingen

Information des Landratsamtes Kitzingen über die fälligen Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Kitzingen mit der Bitte um Veröffentlichung in Ihrem Ende Mai / Anfang Juni erscheinenden Mitteilungsblatt (bzw. in einer der im Monat Juni erscheinenden Ausgaben).

Mit besten Grüßen

Hans-Jürgen Czech

Kommunale Abfallwirtschaft

***Text***

Siehe nächste Seite

**Abfallentsorgungsgebühren 2026**

Zum 1. Juli sind die Abfallentsorgungsgebühren fällig. Sie umfassen den Zeitraum Januar bis Dezember 2026 (Vorauszahlung für das Jahr 2026) und Endabrechnung des Vorjahres.

Das Landratsamt Kitzingen bittet, den Zahlungstermin einzuhalten. Somit vermeiden Sie zusätzliche Kosten.

**Wie hoch ist die Gebühr 2026?**

Die Höhe der Abfallgebühr steht im zuletzt erteilten Gebührenbescheid unter „Zahlungsbetrag zum 01.07.2026“. Dieser Bescheid wurde Mitte März an die Grundstückseigentümer verschickt. Bitte ggf. auch später verschickte Änderungsbescheide – die den vorherigen Bescheid aufheben – bei der Zahlung berücksichtigen. Wurde für die Abfallgebühr ein SEPA-Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung) erteilt, so wird der Zahlungsbetrag automatisch zum 1. Juli 2026 vom angegebenen Konto abgebucht. Ein Hinweis darauf findet sich im Bescheid.

**Nichtabbucher / Selbstzahler**

Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor, so ist der Zahlungsbetrag auf eines der Konten des Landkreises Kitzingen zu überweisen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN DE60 7905 0000 0042 0665 06,  
BIC BYLADEM1SWU
- VR-Bank Kitzingen eG, IBAN DE10 7919 0000 0001 9338 84, BIC GENODEF1KT1

Für künftige Fälligkeiten empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.

**Noch Fragen?**

Die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen helfen weiter: Frau Richmond, Tel. (09321) 928 – 1202 und Frau Dörr, Tel. (09321) 928 – 1203